

Vertrag

zwischen

AMA Marine Schleiterrassen GmbH & Co. KG, Rohlandsbrücke 4, 20095 Hamburg

- nachfolgend „**AMA**“ genannt -

und

GOLFSTROM GmbH & Co. KG, Rolandsbrücke 4, 20095 Hamburg

- nachfolgend „**Eigentümer**“ genannt -

Präambel

Die AMA wird mit der Stadt Kappeln einen städtebaulichen Vertrag (SBV) gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) schließen, in dem u. a. die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebiets B-Plan Nr. 74 der Stadt Kappeln beschrieben und geregelt sind. Hierzu hat die AMA eine Bilanz von Eingriffen und Ausgleich in Auftrag gegeben, dessen ökologische Bilanz bzw. Gegenüberstellung von Bestand und Planung einen erforderlichen ökologischen Kompensationsbedarf von 62.404 m² Waldflächen außerhalb des Bebauungsplans ausweist.

Zur teilweisen Deckung des ökologischen Kompensationsbedarfs und zur Sicherung der Verpflichtung der AMA aus dem SBV hinsichtlich der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebiets schließen die Parteien folgenden Vertrag, der unter den aufschiebenden Bedingungen steht, dass der oben genannte städtebauliche Vertrag von der AMA mit der Stadt Kappeln abgeschlossen ist und der Bebauungsplan in Kraft tritt:

1. GOLFSTROM ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Brunstorf, Flur 1, Flurstück 7.
2. Der Eigentümer verpflichtet sich, der AMA das Grundstück Flurstück 7, Flur 1 der Gemarkung Brunstorf mit einer Fläche von insgesamt 62.404 m², die in dem beiliegenden **Lageplan** gekennzeichnet ist, zur Anlage einer Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen. Für diese Fläche ergibt sich eine ökologische Aufwertung durch Aufforstung von 62.404 m².

Die für die Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Fläche wurde von der unteren Naturschutzbehörde bzgl. der ökologischen Aufwertung bewertet und die Umsetzung der Bepflanzungsmaßnahmen wurde mit der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Forstbehörde abgestimmt. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Fläche

nach den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde zu bewirtschaften und zu unterhalten.

3. Der Eigentümer verpflichtet sich die Ausgleichsmaßnahme auf eigene Kosten durchzuführen, zu erhalten und zu pflegen.
4. Zur dinglichen Absicherung der Ausgleichsmaßnahme erklärt sich der Eigentümer bereit, zugunsten der AMA auf seinem Grundstück Flurstück 7, Flur 1, der Gemarkung Brunstorf die Eintragung einer auf 30 Jahre ab Eintragung befristeten, beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit sinngemäß folgendem Inhalt zu bewilligen und die Eintragung im Grundbuch zu beantragen:

Der Eigentümer verpflichtet sich gegenüber der AMA auf der aus dem anliegenden Lageplan ersichtlichen Fläche von 62.404 m² seines Flurstücks 7, Flur 1 der Gemarkung Brunstorf, auf Dauer landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, die Fläche aufzuforsten und so zu erhalten.

Diese Kosten gehen zulasten des Eigentümers.

5. Die Eigentümerin verfügt über alle ggf. für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen, insb. der zuständigen Forstbehörden.
6. Zur weiteren Absicherung werden AMA und der Eigentümer die Gemeinde Brunstorf, in dessen Gemeindegebiet die Ausgleichsfläche gelegen ist, über die Durchführung dieser Maßnahmen in Kenntnis setzen. Soweit erforderlich, werden sie die entsprechende Zustimmung der Gemeinde Brunstorf zur Durchführung der Maßnahmen einholen.
7. Als Gegenleistung für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach Ziffer 2 wird die AMA an den Eigentümer einen einmaligen Betrag in Höhe von 3,50 je m² in Anspruch genommener Ausgleichsfläche, in Summe 218.414,-- zahlen.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.
9. Nebenabreden auch mündlicher Art sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam werden, so sollen die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die sich möglicherweise daraus ergebenden Lücken sollen so ausgefüllt werden, dass Sinn und Zweck des Vertrags erhalten bleiben.

Datum, Ort
GOLFSTROM

Datum, Ort
AMA